

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Produktname	: MASTEROIL c-tec special FPW 5W-30
Produktcode	: 65663
Produktart	: MASTEROIL
Produktgruppe	: Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Anwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: eingeschränkte Verwendung durch einen eingeschränkten Personenkreis Verwendung in einem geschlossenen System
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Schmiermittel und Zusatzstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

masteroil GmbH Stockholmer Allee 30b 44269 Dortmund Germany T 0231 / 44 42 47 64 info@masteroil.com , www.masteroil.com	Tegro AG Ringstrasse 3 CH-8603 Schwerzenbach Tel. 044 / 806 88 88 info@tegro.ch
---	--

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brussels	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch oder Deutsch
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	Tel. 145 Ausland Tel. +41 (0)44 251 51 51	

MASTEROIL c-tec special FPW 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Molybdänpolysulfid langkettiger Alkyldithiocarbamat-Komplex, N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin, C14-16-18 Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Contains no PBT and/or vPvB substances $\geq 0.1\%$ assessed in accordance with REACH Annex XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Anmerkungen : Die Mineralöle im Produkt enthalten $< 3\%$ DMSO-Extrakt (IP 346)

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Molybdänpolysulfid langkettiger Alkyldithiocarbamat-Komplex	EG-Nr.: 457-320-2 REACH-Nr.: 01-0000019337-66	0.1 – 0.49	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin	CAS-Nr.: 91273-04-0 EG-Nr.: 401-280-0 EG Index-Nr.: 613-072-00-9 REACH-Nr.: CONFIDENTIAL	0.1 – 0.19	Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
C14-16-18 Alkylphenol	CAS-Nr.: 1190625-94-5 EG-Nr.: 931-468-2 REACH-Nr.: 01-2119498288-19	0.1 – 0.19	Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

MASTEROIL c-tec special FPW 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen dar.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Augenkontakt dar.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einnahme dar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockene Chemikalie. Kohlendioxid. Wasserdampf. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Berstgefahr unter Hitzeeinwirkung durch Anstieg des Innendrucks.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxid. Phosphoroxyle. Schwefeloxide. Schwefelwasserstoff. Zinkoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.
Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
------------------	--

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
------------------	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Große verschüttete Mengen im Gelände durch Mischen mit trägem Granulat abtragen und bergen.
Reinigungsverfahren	: Reinigungsmittel. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen Sand, Sägemehl, Kieselgur.
Sonstige Angaben	: Verschüttungsbereich kann rutschig sein. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

MASTEROIL c-tec special FPW 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte (8, 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
- Hygienemaßnahmen : Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- Lagerbedingungen : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
- Unverträgliche Produkte : ABSCHNITT 10.
- Unverträgliche Materialien : ABSCHNITT 10.
- Lagertemperatur : $\leq 40\text{ °C}$
- Lager : In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern.

Deutschland

- Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10-13 - Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe

Schweiz

- Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Molybdänpolysulfid langkettiger Alkyldithiocarbamat-Komplex	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Molybdenum polysulphide long chain alkyl dithiocarbamate complex
IOEL TWA	10 mg/m ³
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
ACGIH OEL TWA	5 mg/m ³
ACGIH OEL STEL	10 mg/m ³

DNEL- und PNEC-Werte

- Zusätzliche Hinweise : 5 mg/m³ for oil mists (TWA, 8h-workday) recommended, based upon the ACGIH TLV (Analysis according to US NIOSH Method 5026, NIOSH Manual of Analytical Methods, 3rd Edition).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Staubkonzentrationen so gering wie möglich gehalten werden.

MASTEROIL c-tec special FPW 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille. Handschuhe.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Standard EN 166 - Personal eye-protection.

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Bedingungen der vorgesehenen Verwendung wird keine Spezialkleidung/Hautschutzausrüstung empfohlen.

Handschutz:

Permeation time: minimum >480min long term exposure; material / thickness [mm]: >0,35 mm. Nitrilkautschuk (NBR) /

Atemschutz

Atemschutz:

Unter normalen Bedingungen bei entsprechender Entlüftung wird kein besonderes Atemschutzgerät empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Umgang mit dem Stoff im Einklang mit allgemeinen Arbeitsschutzmaßnahmen und Sicherheitsanweisungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Hell.
Aussehen	: Ölige Flüssigkeit.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: 254 °C (ASTM D92)
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 66.3 mm ² /s @40°C (ASTM D445)
Löslichkeit	: Das Produkt ist kaum löslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 847 kg/m ³ @15°C (ASTM D4052)
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

MASTEROIL c-tec special FPW 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umstände kein.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umstände kein.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren. Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Molybdänpolysulfid langkettiger Alkyldithiocarbamat-Komplex

LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg (OECD 425)
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg (OECD 402)

N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin (91273-04-0)

LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg OECD 401
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 OECD 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Molybdänpolysulfid langkettiger Alkyldithiocarbamat-Komplex

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kaninchen	Verursacht Hautreizungen (4 Stunden, OECD 404 methode)
--	--

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Molybdänpolysulfid langkettiger Alkyldithiocarbamat-Komplex

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kaninchen	Verursacht Augenreizung
---	-------------------------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Molybdänpolysulfid langkettiger Alkyldithiocarbamat-Komplex

Sensibilisierung der Atemwege/Haut, Meerschweinchen	Ja (OPPTS 870.2600)
---	---------------------

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Molybdänpolysulfid langkettiger Alkyldithiocarbamat-Komplex

Reproduktionstoxizität, männlich, weiblich, oral, Ratte	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (OECD 421)
---	---

MASTEROIL c-tec special FPW 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Molybdänpolysulfid langkettiger Alkyldithiocarbamat-Komplex	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht/Tag Daily dose (OECD 407)
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	670 mg/kg Körpergewicht/Tag Daily dose (OECD 410)
C14-16-18 Alkylphenol (1190625-94-5)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
MASTEROIL c-tec special FPW 5W-30	
Viskosität, kinematisch	66.3 mm²/s @40°C (ASTM D445)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

Molybdänpolysulfid langkettiger Alkyldithiocarbamat-Komplex	
LC50 - Fisch [1]	> 94.8 mg/l @96h; Oncorhynchus mykiss (OECD 203)
LC50 - Fisch [2]	> 670 mg/l @96h; Oncorhynchus mykiss (OECD 203)
EC50 - Krebstiere [1]	50 mg/l @48h; Daphnia magna (OECD 202)
EC50 72h - Alge [1]	14 mg/l @72h; Pseudokirchneriella subcapitata (OECD 201)
NOEC (akut)	94.8 mg/l OECD 203 (Oncorhynchus mykiss, 96h)
NOEC chronisch Krustentier	100 mg/l @21d; Daphnia Magna (OECD 211)
NOEC chronisch Algen	4.05 mg/l
C14-16-18 Alkylphenol (1190625-94-5)	
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l Cyprinus carpio
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l Daphnia Magna
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l Selenastrum capricornutum
NOEC chronisch Algen	100 mg/l Selenastrum capricornutum

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MASTEROIL c-tec special FPW 5W-30	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht wasserlöslich, deshalb nur minimal biologisch abbaubar.
Molybdänpolysulfid langkettiger Alkyldithiocarbamat-Komplex	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	23 % @29d; 29,04 mg/L (OECD 301B)

MASTEROIL c-tec special FPW 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin (91273-04-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

C14-16-18 Alkylphenol (1190625-94-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Biologischer Abbau	6 % @28 d, OECD TG 301B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Molybdänpolysulfid langkettiger Alkyldithiocarbamat-Komplex

BKF - Fisch [1]	88 @8w; 0,05mg/l; Cyprinus carpio (OECD 305)
BKF - Fisch [2]	< 7.4 @8w; 0,5mg/l; Cyprinus carpio (OECD 305)
Bioakkumulationspotenzial	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

C14-16-18 Alkylphenol (1190625-94-5)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	> 7.2
---	-------

12.4. Mobilität im Boden

Molybdänpolysulfid langkettiger Alkyldithiocarbamat-Komplex

Ökologie - Boden	Adsorbiert nach der Emission am Boden.
------------------	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

MASTEROIL c-tec special FPW 5W-30

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften	: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.
--	--

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Inhalt/Behälter zuführen gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften. einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Zusätzliche Hinweise	: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
EAK-Code	: 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar

MASTEROIL c-tec special FPW 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
------------------	--

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

MASTEROIL c-tec special FPW 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Annex XVII (Restriction List)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Annex XIV (Authorisation List)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Candidate List (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC Regulation (Prior Informed Consent)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP Regulation (Persistent Organic Pollutants)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (2024/590)

Contains no substance(s) listed on the Ozone Depletion list (Regulation EU 2024/590 on substances that deplete the ozone layer)

Dual-Use-Verordnung (2021/821)

Contains no substance subject to the Regulation (EU) 2021/821 for the control of dual-use items

Explosives Precursors Regulation (2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drug Precursors Regulation (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften

Deutschland

VOC Verordnung (ChemVOCFarbV) :

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

MASTEROIL c-tec special FPW 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Polen

Polnische nationale Vorschriften

: Act of 25 February 2011 on chemical substances and their mixtures (J. o L. No. 63, item 322 as amended).
Act of 14 December 2012 on Waste (J. o L. 2013, item 322 as amended).
The announcement of Marshal of the Sejm of the Republic of Poland dated 19 October 2016 concerning the consolidated text announcement of the decree on the management of packaging and packaging waste (J. o L. 2016, item 1863 as amended).
Decree of the Minister of Environment of 14 December 2014 on the catalogue of waste (J. o L. 2014, item 1923).
Act of 19 August 2011 on the Carriage of Dangerous Goods (J. o L. 2011 No. 227, item 1367 as amended; consolidated text J. o L. 2019, item 382).
Regulation of the Minister of Family, Labour and Social Policy of 12 June 2018 on the highest permissible concentration and intensity of noxious agents for health at work environment (J. o L. of 3 July 2018, item 1286 as amended).
The announcement of Minister of Health dated 9 September 2016 concerning the consolidated text announcement of the decree of the Minister of Health of 30 December 2004 on health and safety at work related to exposure to chemical agents at work (J. o L. of 16 September 2016, item 1488).
Regulation of the Minister of Health of 2 February 2011 on tests and measurements of the noxious agents for health at work environment (J. o L. No. 33, item 166).
Regulation of the Minister of Environment of 9 December 2003 on particularly hazardous substances to the environment (J. o L. No. 217, item 2141).
ADR Agreement: Government Statement of 13 March 2023 on the entry into force of amendments to Annexes A and B to the Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR), signed in Geneva on 30 September 1957 (J. o. L. 2023, item 891)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Stoff oder die Mischung durch den Lieferanten durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
	Überarbeitungsdatum	Hinzugefügt
	Ersetzt	Hinzugefügt
2.2	EUH Sätze	Geändert
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert

Abkürzungen und Akronyme:	
	ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
	TWA: Time Weighted Average
	TLV: Threshold Limit Value
	ASTM: American Society for Testing and Materials
	ADR: Accord Européen Relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par Route
	RID: Regulations Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
	ADNR: Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin
	IMDG: International Maritime Dangerous Goods
	ICAO: International Civil Aviation Organization

MASTEROIL c-tec special FPW 5W-30

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:

	IATA: International Air Transport Association
	STEL: Short Term Exposure Limit
	LD50: median Lethal Dose for 50% of subjects
	ATE: acute toxicity estimate
	LC50: median Lethal Concentration for 50% of subjects
	EC50: concentration producing 50% effect

Sonstige Angaben

: Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Molybdänpolysulfid langkettiger Alkyldithiocarbamat-Komplex, N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin, C14-16-18 Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden